

Ausschreibung Holzschlag

P-HS Seebli Rutsch 2024

Die Waldgenossenschaft unteres Entlebuch WguE führt im Auftrag der Waldbesitzer der eingangs erwähnte Holzschlag aus. Sie ist zuständig für die Organisation sämtlicher Arbeiten, holt Offerten ein, überwacht sie, verkauft das Holz und stellt die Abrechnungen aus.

Beschreibung

- Im Dezember 2023 ereignete sich ein grosser Rutsch im Gebiet Seebli wo unter anderem gut 8 Ha Wald ins rutschen gekommen ist. Beim ausgeschriebenen Auftrag handelt es sich um zwei Teilgebiete.
- 1 Teil bildet das Rutschgebiet. Der Bestand auf dem Rutschgebiet ist vorallem mit Fichten bestockt und wurde ca. vor einem Jahr durchforstet. Auf diesem Areal soll eine Räumung stattfinden. Es bleiben höchstens einzelne stabile Tannen, Laubhölzer und die vorhandenen Verjüngung stehen.
- Der 2 Teil bildet der Bestand auf der nordwestlichen Seite des Seeblibaches und ist ca. 2 Ha gross. Dieser Bestand ist unversehrt. Hier handelt es sich um ein Wald mit Naturvorrangfunktion. Auf der Fläche soll eine normale Durchforstung inkl. Zwangsnutzung (Käfer) stattfinden.

Arbeitsauftrag

- Holz rüsten, rücken, aussortieren und lagern.

Umfang der Arbeiten

- Menge für rüsten und rücken Räumung: ca.1800m³ (Schätzung aufgrund Fläche - Vorrat 225m³/ha)
- Naturvorrang: ca.1300m³ (Schätzung aufgrund Fläche - Entnahme 150m³/Ha)
- Anzahl Seillinien: ca. 4
- Seillinienlänge Ø: 570 lm
- Fristen zur Ausführung: sofort nach Vergabe bis Ende Mai
- Anzahl beteiligte Waldbesitzer: 1

Vorgaben

Allgemein

- Vorliegend handelt es sich um einen Holzschlag für Gebirgsharvester/Kippmast oder konv. Seilkrananlage.
- Bergtransport (evtl. Umlauf)

Mögliche/gewünschte Arbeitsverfahren

- teilmechanisiertes Stammverfahren
- teilmechanisiertes Baumverfahren
- unterbrochen

Holz

- Das Holz ist nach Vorgabe der Waldgenossenschaft unteres Entlebuch aufzuarbeiten.

- Der Holzereibeginn ist dem Betriebsleiter der Waldgenossenschaft vorgängig zu melden.
- Der Unternehmer muss vor Arbeitsbeginn eine Sortimentsliste bei der Waldgenossenschaft anfordern.
- Das Holz ist nach Sortimenten auszusortieren und zu lagern.
- Kronenmaterial wird gehackt.
- Speziell markierte Bäume sind stehen zu lassen (eventuell einzelne stabile Ta).

Sicherheit

- Durchgangsstrassen sind korrekt durch den Unternehmer abzusperren und zu kontrollieren.
- Die persönliche Sicherheitsausrüstung ist korrekt zu tragen.
- Die Ausrüstung der Unternehmung und die seiner Mitarbeiter muss SUVA-Konform sein.
- Der Unternehmer muss seine Arbeiten gemäss den aktuellen SUVA und EKAS Richtlinien ausführen.

Bestand

- Der verbleibende Bestand ist zu schonen. Schäden werden keine toleriert (auf Durchforstungsgebiet).
- vorhandene Verjüngung ist zu schonen.
- Fi Stöcke sind zu streifen (auf Durchforstungsgebiet).
- Das angrenzende Land ist anschliessend sauber zu räumen und allfällige Schäden zu beheben.
- Schäden am angrenzenden Land sind zu beheben (Rückespuren oberhalb Rutschgebiet).
- Die Vorgaben der Nutzungsbewilligung sind strikte einzuhalten.

Planung

- Die Abrechnung der Dienstleistung erfolgt über die LENCA - Datenbank.
- Die Meldung an das BAZL ist Sache des Unternehmers.
- Sämtliche Abklärungen für die Verankerungen, Durchgang durch Fremdparzellen (Land und Wald) werden vorgängig durch die Waldgenossenschaft unteres Entlebuch vorgenommen.
- Die definitive Entscheidung ob die Arbeiten durchgeführt werden, wird nach der Offerteingabe erfolgen. Grundlage für die einzelnen Waldeigentümer bietet dann eine genaue Kostenschätzung. Vorgespräche haben mit den jeweiligen Waldbesitzern stattgefunden. Sie haben ihr grundsätzliches Einverständnis abgegeben.
- Nach Beendigung der Arbeit wird über die Qualität der ausgeführten Arbeit eine Schlussbesprechung abgehalten.
- Das Abstecken der Seillinie ist Sache des Unternehmers und hat sofort nach Vergabe zur erfolgen.

Absenkplatz - Lagerung

- Das Astmaterial ist von Steinen und Erde freizuhalten.
- Die Räumung des Aufrüstplatzes/Absenkplatzes ist Sache des Unternehmers.
- Die Räumung des Rundholzlagerplatzes erfolgt durch den Waldeigentümer.

Waldstrasse - Abfuhr

- Sämtliche Erschliessungsanlagen sind zu schonen. Allfällige Schäden sind zu beheben.

- Die Durchgangsstrasse zum Egelshorn kann gesperrt werden, einzelne Durchfahrten der Eigentümer zur Bewirtschaftung müssen möglich bleiben. Es handelt sich um ca. 3-4 Personen, die Durchfahrten können untereinander abgesprochen werden.
- Erschliessungsanlagen wie Strassen, Rückewege etc. sind zu schonen und dürfen nicht beschädigt werden.

Varianten

- Bei der vorliegenden Erschliessungsvariante handelt es sich um einen Vorschlag des Betriebsleiters der WguE und dem Eigentümer. Es ist erlaubt andere Varianten zu offerieren. In diesem Fall sind die gewählten Varianten und Arbeitsverfahren genau zu umschreiben und der Offerte beizulegen.

Vergabeverfahren:

- Offene Ausschreibung

Inhalt der Offerte:

- Preis pro m³ für Rüsten und Rücken
- Möglicher Zeitpunkt der Ausführung
- Varianten/gewähltes Arbeitsverfahren
- Nummer Zertifizierung (nur wenn vorhanden)
- **Auf Verlangen ist ein Nachweis zur Selbstständigkeit zu erbringen.**

Die Offerte ist bis am **08.03.2024 17:00** an die **Waldgenossenschaft unteres Entlebuch, Ebnet 23, 6163 Ebnet** einzureichen. Bei allfälligen Fragen zur Ausschreibung stehe ich gerne zur Verfügung.

Beilagen:

- Übersichtsplan
- Schlagskizze

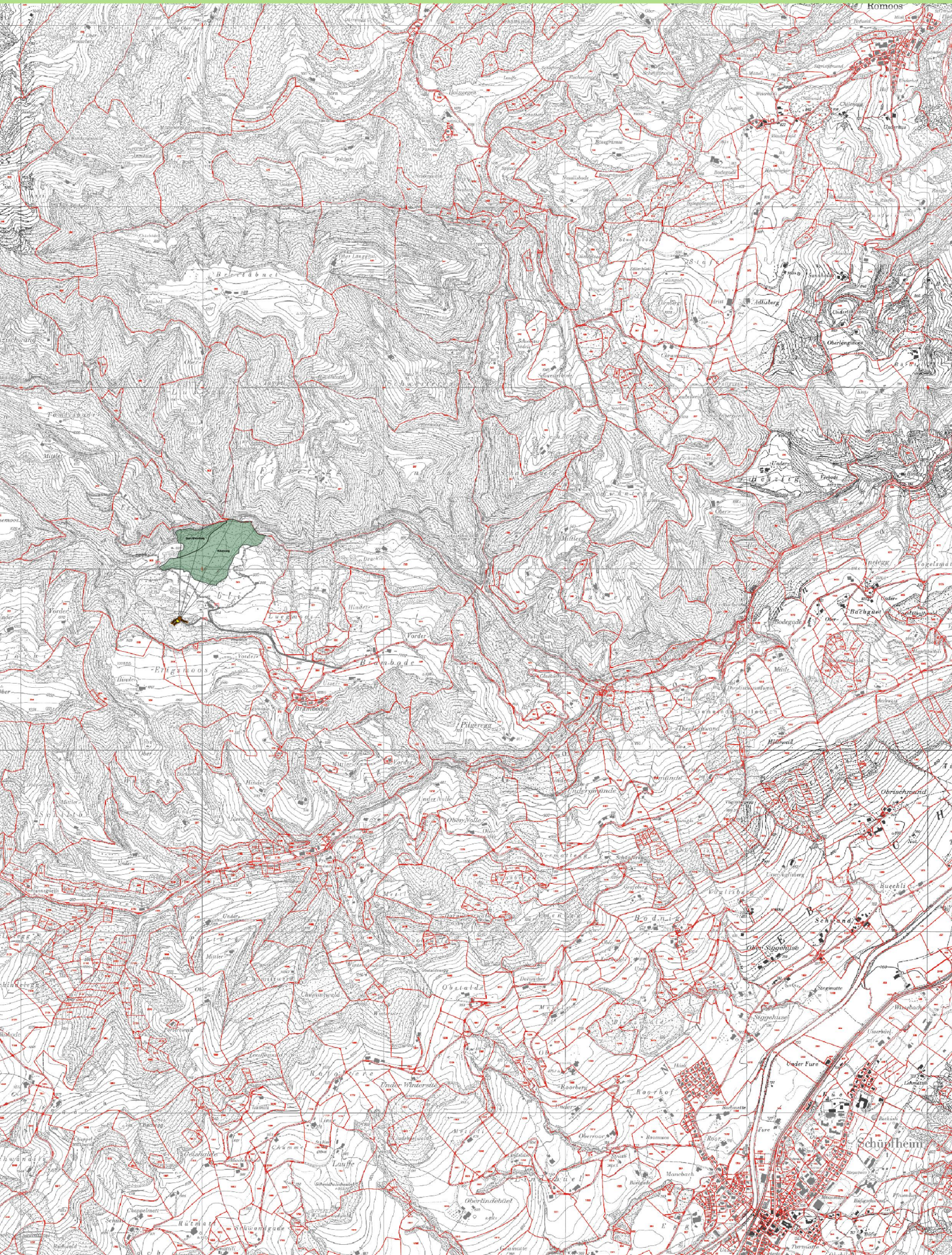
Mit freundlichen Grüssen



Oswald Aschwanden

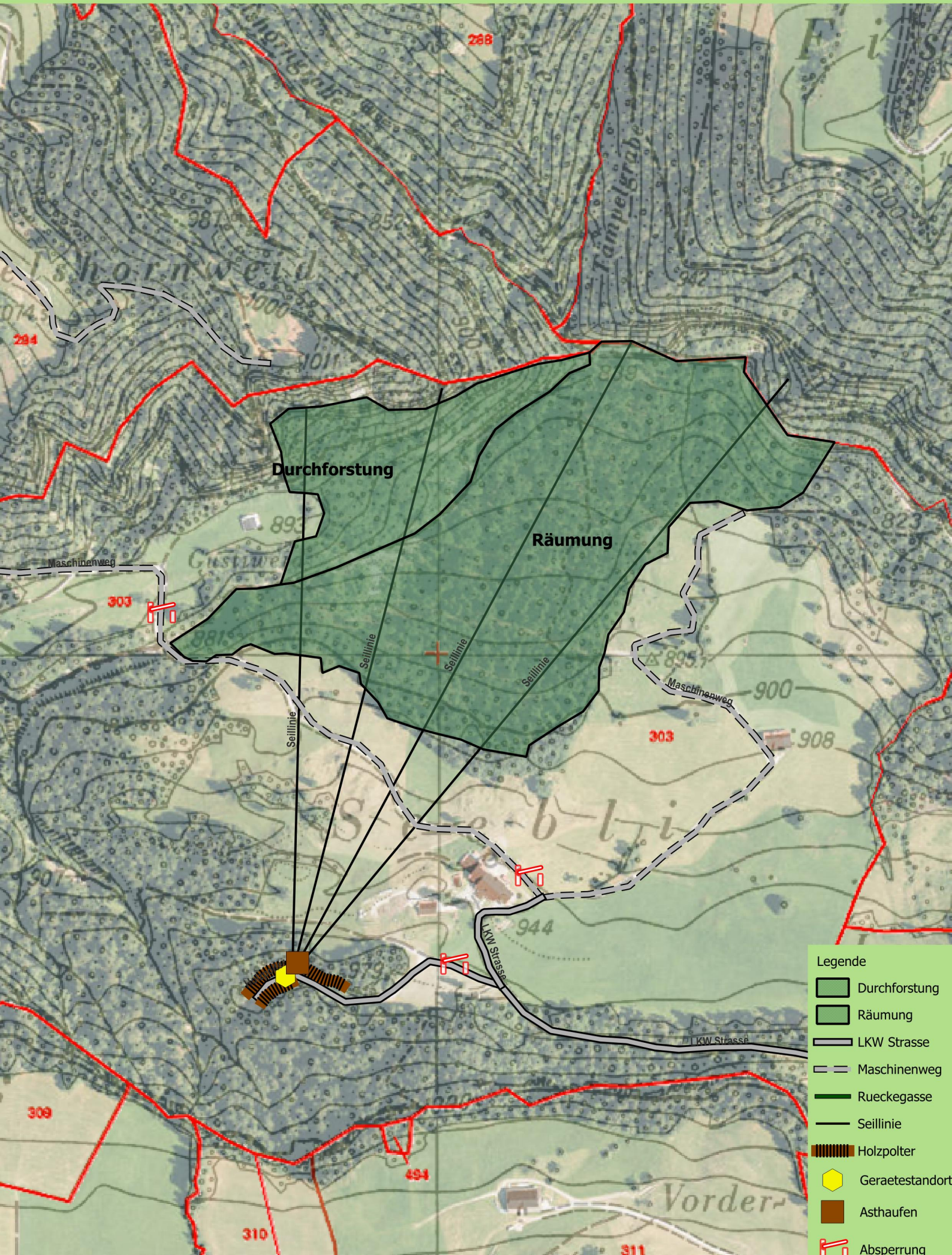
Übersicht P-HS Seebli Rutsch 2024

1:25'000



Schlagskizze P-HS Seebli Rutsch 2024

1:4'000



- Legende
- Durchforstung
 - Räumung
 - LKW Strasse
 - Maschinenweg
 - Rueckegasse
 - Seillinie
 - Holzpolter
 - Gerätestandort
 - Asthaufen
 - Absperrung